

Explosionsschutzdokument für Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas

DVGW-Merkblatt G 440 erscheint in überarbeiteter Fassung.

Nach § 6 der Betriebssicherheitsverordnung ist der Gasanlagenbetreiber verpflichtet, ein Explosionsschutzdokument zu erstellen und auf dem aktuellen Stand zu halten. Damit wird dokumentiert, dass die Explosionsgefährdungen ermittelt und bewertet und die daraus resultierenden Vorkehrungen und Maßnahmen getroffen wurden, um Mitarbeiter, die in explosionsgefährdeten Bereichen der Anlage tätig werden, bzw. Dritte zu schützen.

Das gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft der Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) erstellte DVGW-Merkblatt G 440 beinhaltet nähere Informationen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, der Zoneneinteilung, zur Erstellung des Explosionsschutzdokumentes und zur Prüfung des Explosionsschutzkonzeptes. Das DVGW-Merkblatt G 440 gilt für Energieanlagen nach § 3 Nr. 15 EnWG, unter anderem für:

- Gasdruckregel- und -Messanlagen nach den DVGW-Arbeitsblättern G 491 und G 492, die mit Gas nach DVGW-Arbeitsblatt G 260 mit Ausnahme von Flüssiggas (3. Gasfamilie) betrieben werden,
- sowie für Odorieranlagen nach DVGW-Arbeitsblatt G 280-1, die in einem separaten Aufstellungsraum untergebracht sind,

- Verdichteranlagen nach DVGW-Arbeitsblatt G 497,
- Erdgastankstellen nach DVGW-Arbeitsblatt G 651/VdTÜV 510,
- Biogas-Aufbereitungs- und -Einspeiseanlagen nach DVGW-Prüfgrundlage VP 265-1.

Für Expansionsanlagen nach DVGW-Arbeitsblatt G 487 und Anlagen zur Herstellung von Brenngasgemischen nach DVGW-Arbeitsblatt G 213 kann dieses DVGW-Merkblatt unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten sinngemäß angewandt werden. Dieses DVGW-Merkblatt kann auch für Erdgastankstellen, die der Betriebssicherheitsverordnung unterliegen, sinngemäß angewandt werden.

Das nun in überarbeiteter Fassung vorliegende Merkblatt ersetzt den DVGW-Hinweis G 440, Ausgabe April 2005. Die Überarbeitung wurde notwendig, da seit der Herausgabe der ersten Fassung zum einen die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) zum Explosionsschutz nunmehr vorliegen und zum anderen das DVGW-Regelwerk entsprechend angepasst und erweitert wurde. Das Dokument wurde an den aktu-

ellen Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Regelsetzung im Bereich des Explosionsschutzes, insbesondere unter Berücksichtigung der TRBS, angepasst. Ein Muster-Explosionsschutzdokument für Biogas-Aufbereitungs- und -Einspeiseanlagen wurde neu aufgenommen.

Darüber hinaus enthält die nun vorliegende Fassung des DVGW-Merkblatts G 440 in einem neuen Anhang eine Auflistung typischer Prüfpunkte zur Durchführung der Prüfung nach Anhang 4, Abschnitt A, Nr. 3.8 der BetrSichV für eine Gasanlage. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist zu dokumentieren und dem Explosionsschutzdokument beizulegen. Das DVGW-Merkblatt G 440 „Explosionsschutzdokument für Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas“, Ausgabe April 2012, ist zu beziehen bei: wvgw Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH
Josef-Wirmer-Str. 3
53123 Bonn
Tel.: 0228 9191-40
Fax: 0228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de
Internet: www.wvgw.de

Dipl.-Ing. Andreas Schrader ■

Anlagen für die Gasbeschaffenheitsmessung – Planung, Errichtung, Betrieb

DVGW-Arbeitskreis „Gasbeschaffenheitsmessung“ veröffentlicht DVGW-Arbeitsblatt G 488.

Im Januar 1993 wurde der DVGW-Arbeitskreis „Gasbeschaffenheitsmessung“ eingerichtet, um für Gasbeschaffenheitsmessanlagen eine geschlossene Darstellung



Gasdruckregel- und -Messanlage
Ransbach-Baumbach

Quelle: E.ON Ruhrgas AG

der Bau- und Verfahrensweisen zu schaffen, die sich in ihrer praktischen Anwendung bewährt haben und die nach allgemeiner sacherverständiger Überzeugung als einwandfreie technische Lösungen gelten. Mit der Neuauflage des DVGW-Regelwerks G 488 sind diese Bau- und Verfahrensweisen auf den neuesten Stand gebracht worden. Das Arbeitsblatt gilt für Gase, deren Beschaffenheit nach den DVGW-Arbeitsblättern G 260 und G 262 definiert sind.

Die Notwendigkeit von Gasbeschaffenheitsmessanlagen (GBM) ist durch die Bestimmung der thermischen Energie nach DVGW G 685 und zur Überwachung der Gasqualität begründet. Im Arbeitsblatt wird hierzu neben der Planung, Errichtung, Inbetrieb-

nahme und Betrieb besonders auf die Messverfahren zur Bestimmung der Gasbeschaffenheit und der Gasqualitätsüberwachung eingegangen. Die Anlagen bestehen aus der Probenahme-Vorrichtung, der Probenaufbereitung, den Messgeräten, Nebeneinrichtungen sowie dem Aufstellungsraum. Sie befinden sich an Ein-/Auspeisestellen und/oder repräsentativen Stellen eines Gasnetzes der öffentlichen Versorgung.

Die Anforderungen für Anlagen zur Gasbeschaffenheitsmessung grenzen sich dabei von denen der Gas-Druckregelanlagen nach DVGW-Arbeitsblatt G 491 oder Gas-Messanlagen nach DVGW-Arbeitsblatt G 492 ab.

Dipl.-Ing. Christian Herrmann ■